

# Vollmacht

**Rechtsanwalt Dr. Olaf Heischel**

engels • heischel • oelbermann

kanzlei am gleisdreieck

flottwellstr. 16

10785 berlin

tel: 030.555 784 470 fax: 030.555 784 471

info@kanzlei-gleisdreieck.de

wird hiermit in Sachen (Namen) \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren und Instanzen erteilt.

Davon ist insbesondere umfasst:

- Die außergerichtliche Vertretung – dies umfasst das Geltendmachen von Ansprüchen gegenüber Schuldner und / oder deren Versicherung sowie die Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Die Prozessführung nach §§ 81 ff. ZPO
- Die Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO; §§ 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie – im Falle meiner Abwesenheit – die Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 sowie § 329 Abs. 2 StPO sowie zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO und dem StVollzG (bzw. der entspr. Ländergesetze) zulässigen Anträgen.
- Das Stellen und die Rücknahme von Anträgen auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung sowie das Stellen von Anträgen aller Art im Strafvollzug.
- Bei Anträgen nach dem StrEG (Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen) gilt diese Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
- Die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Ab- bzw. Annahme von einseitigen Willenserklärungen.
- Die Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden.
- Die Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits-, Finanz- und Arbeitsgerichten.
- Die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen bzw. der entsprechende Verzicht.
- Die Vertretung in Schlichtungsverfahren aller Art.
- Die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Willenserklärungen.
- Die Vertretung in Neben- und Folgeverfahren, wie z. B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, alle die Zwangsvollstreckung betreffenden Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- Die Entgegennahme von zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Die Übertragung der Vollmacht auf Dritte.

Es wird mitgeteilt, dass Kostenerstattungsansprüche – auch gegenüber der Staatskasse – an den Bevollmächtigten abgetreten worden sind (§ 43 RVG).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte wenden!**

## **E-Mail-Verkehr und Datenübermittlung – Einverständniserklärung**

- (1) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt Dokumente, Daten und Korrespondenz im Wege unverschlüsselter E-Mails an den Auftraggeber und mandatsbezogen an Dritte versendet. Insoweit wird der Rechtsanwalt von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit und zum sicheren Umgang mit mandatsbezogenen Daten befreit. Der Auftraggeber kann einem E-Mail-Verkehr aus konkreter Veranlassung oder für einen bestimmten Einzelauftrag widersprechen.
- (2) Der Auftraggeber wird hiermit darüber informiert, dass der Empfang von E-Mails aus technischen oder aus betrieblichen Gründen gestört sein kann, dass E-Mails Viren enthalten können, dass E-Mails verloren gehen, verändert, verfälscht oder gefälscht werden können und dass E-Mails vor dem unbefugten Zugriff Dritter nicht sicher geschützt werden können.
- (3) Der Rechtsanwalt haftet nicht für Nachteile oder Schäden, die aus den Risiken des E-Mail-Verkehrs entstehen können.
- (4) Der Rechtsanwalt ist berechtigt, mandatsbezogene Daten bei der Durchführung des Auftrags zu nutzen und zu speichern.
- (5) Der Auftraggeber kann diese Einverständniserklärung jederzeit für die Zukunft in Schriftform widerrufen.

..... , den .....

.....

(Unterschrift)